



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Ordnungsamt	Sachbearb.: Herr Dornseifer
------------------	---------------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Ordnungsamt					
Bürgermeisterbüro					

**TOP: Kommunalwahl 2009
- Wahl der Beisitzer für den Wahlausschuss**

Produktgruppe: 12.04 Statistik und Wahlen

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt folgende Personen als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer in den Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2009:

2. Sachverhalt und Begründung:

Die derzeitige Wahlperiode der kommunalen Vertretungen läuft am 20.10.2009 ab (§ 1 des Gesetzes zur Regelung der Wahlperiode der im Jahr 2004 gewählten kommunalen Vertretungen vom 17. Juni 2003, GV. NRW. S. 312).

Im Herbst 2009 werden daher voraussichtlich die nächsten Kommunalwahlen stattfinden.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) ist **Wahlleiter** für das Wahlgebiet der Gemeinde der Bürgermeister, stellvertretender Wahlleiter jeweils sein Vertreter im Amt. Gemäß Satz 2 können Bürgermeister im Falle ihrer Bewerbung für das Amt des Bürgermeisters **ab ihrer Aufstellung** nicht Wahlleiter oder stellvertretender Wahlleiter in dem Wahlgebiet sein, in dem sie sich bewerben; an ihre Stelle tritt der jeweilige Vertreter im Amt. Wahlleiter und ihre Vertreter können auf ihr Amt als Wahlleiter oder stellvertretender Wahlleiter verzichten; an ihre Stelle tritt der jeweilige Vertreter im Amt.

Dem **Wahlausschuss** obliegen für das jeweilige Wahlgebiet folgende Aufgaben (§ 2 Kommunalwahlordnung NRW):

- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke,
- Entscheidungen über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft,
- Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge,
- Feststellung des Wahlergebnisses und
- gegebenenfalls Festsetzungen eines früheren Beginns der Wahlzeit, wenn besondere Gründe es erfordern.

Der zu bildende Wahlausschuss besteht nach § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz aus dem Wahlleiter (Bürgermeister) als Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern, die die Vertretung des Wahlgebiets wählt.

Nach § 2 Abs. 3 Satz 5 KWahlG in Verbindung mit § 6 Kommunalwahlordnung (KWahlO) finden auf den Wahlausschuss noch folgende allgemeine Vorschriften entsprechende Anwendung:

- Für jeden Beisitzer des Wahlausschusses soll ein Stellvertreter gewählt werden.
- Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.
- Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Bildung des Wahlausschusses hat noch nach dem alten Auszählverfahren nach D'Hondt zu erfolgen und würde folgendermaßen aussehen:

Anzahl der Beisitzer	CDU	UWG	BFS	SPD
Vier	3/4 ¹	0/1 ¹	0	0
Sechs	5	1	0	0
Acht	5/6 ²	1	0/1 ²	0/1 ²
Zehn	7	1	1	1

*¹ = In diesem Fall entscheidet über die Zuteilung der letzten Wahlstelle das vom Wahlleiter zu ziehende Los

*² = In diesem Fall entscheidet über die Zuteilung der letzten beiden Wahlstellen das vom Wahlleiter zu ziehende Los

Um eine objektive Vorbereitung der Wahl zu gewährleisten und das Vertrauen der Wähler in die Arbeit der Wahlorgane zu sichern, sollten möglichst viele Parteien und Wählergruppen des Wahlgebietes im Wahlausschuss vertreten sein. Dieses Ziel wird zu 100% nur bei einem Wahlausschuss mit zehn Beisitzern erreicht (s. Tabelle). Auch aus diesen Gründen bestand bei den letzten Kommunalwahlen der Wahlausschuss der Stadt Schmallenberg aus jeweils 10 Beisitzern.

Mitglieder des Wahlausschusses können neben den Ratsmitgliedern auch andere sachkundige Bürger sein, die dem Rat angehören können. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Mitglieder der Vertretung im Wahlausschuss nicht erreichen.



Ergänzung zur Vorlage Nr. VII/842

Datum: 06.03.2008

Dezernat: III	Amt: Ordnungsamt	Sachbearb.: Herr Dornseifer
------------------	---------------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Bürgermeisterbüro	
Ordnungsamt	

gesehen:	I	II	III

TOP: Kommunalwahl 2009 - Wahl der Beisitzer für den Wahlausschuss

Produktgruppe: 12.04 Statistik und Wahlen

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt folgende Personen als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer in den Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2009:

Beisitzer:

Stellvertreter:

auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

Anne Plett
Hubertus Guntermann
Paul Soemer
Hubert Pröpper
Werner Voss
Josef Henke
Manfred Ochsenfeld

Thomas Hochstein
Uwe Rothe
Alfons Brüggemann
Meinolf Sternberg
Dietmar Albers
Wilhelm Ewers
Günther Schauerte

auf Vorschlag der UWG-Fraktion:

Günter Schütte

Gilbert Förtsch

auf Vorschlag der BFS-Fraktion:

Karl Heinz Schmidt

Franz-Josef Klauke

auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

Dirk Saßenroth

Wilfried Welfens

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung an 14.02.2008 einstimmig beschlossen, den zu bildenden Wahlausschuss mit der Anzahl von 10 Beisitzern zu besetzen. Für die Wahl der Beisitzer findet § 50 Abs. 3 GO Anwendung. Bei einem einheitlichen Wahlvorschlag unter Berücksichtigung der Fraktionsstärken entfallen dabei auf die CDU 7 und auf die UWG, BFS und SPD jeweils ein Beisitzer.

Die Parteien, bzw. Wählervereinigungen haben in der Zwischenzeit ihre Vorschläge für die zu wählenden Beisitzer und Stellvertreter eingereicht:

Vorschlagsliste für die Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter des Wahlausschusses

	Beisitzer			Stellvertreter	
Nr.	Name	Vorname		Name	Vorname
<i>Vorschlag der CDU-Fraktion</i>					
1)	Plett	Anne		Hochstein	Thomas
2)	Guntermann	Hubertus		Rothe	Uwe
3)	Soemer	Paul		Brüggemann	Alfons
4)	Pröpper	Hubert		Sternberg	Meinolf
5)	Voss	Werner		Albers	Dietmar
6)	Henke	Josef		Ewers	Wilhelm
7)	Ochsenfeld	Manfred		Schauerte	Günther
<i>Vorschlag der UWG-Fraktion</i>					
1)	Schütte	Günter		Förtsch	Gilbert
<i>Vorschlag der BFS-Fraktion</i>					
1)	Schmidt	Karl Heinz		Klauke	Franz-Josef
<i>Vorschlag der SPD-Fraktion</i>					
1)	Saßenroth	Dirk		Welfens	Wilfried